Nr. 143. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 25 März 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland. In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schifffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Uebermittelung wir ein eigenes Büreau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich **zweimal** erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich** nur **zwei Mark,** in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die **billigste** politische Zeitung, welche **täglich zweimal** und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 24. März 1892.

Deutscher Reichstag.

202. Sitzung vom 24. März.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Weingesetzes.

§ 1 verbietet den Zusatz absolut schädlicher Stoffe zum Wein.

Abg. Endemann (natl.) bemängelt, daß die Salicylsäure in den Motiven zum Gesetze so schlecht behandelt sei.

Abg. Witte (frs.) stimmt dem zu, Salicylsäure könne überdies dem Wein nur in so geringen Mengen zugesetzt werden, daß von einer schädlichen Einwirkung derselben keine Rede sein könne.

Direktor des Reichs-Gesundheitsamts Köhler giebt die Wichtigkeit der Salicylsäure zu, hält aber ein absolutes Verbot des Zusatzes derselben zum Wein für unumgänglich.

§ 1 und sodann 2 werden angenommen.

§ 3 bestimmt, was im Sinne des Gesetzes als Verfälschung des Weins nicht anzusehen ist.

Abg. Witte (frs.) beantragt, durch Einschaltung in diesem Paragraph auch den Zusatz von Dextrose (technisch reiner Stärkezucker) zu gestatten bezw. nicht als Verfälschung gelten zu lassen. Nach den neuesten Errungenschaften der Technik werde der Dextrose-Zucker dem Invertzucker chemisch gleich hergestellt.

Direktor Köhler bestreitet dies. Ueberdies liege für Zulassung des Dextrosezuckers kein Bedürfniß vor, da derselbe bisher in Deutschland ja doch nicht in größerem Maßstabe hergestellt werde. Auch würde gegebenen Falles der Weinfabrikant außer Stande sein, zwischen technisch reinem und unreinem Stärkezucker zu unterscheiden. Er bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Abg. Hultzsch (kons.) spricht sich für den Antrag aus im Interesse der Kartoffelbauer, also der Landwirthschaft.

Abg. Wurm (Sozd.) bekämpft im puristischen Interesse jede Zulassung weiterer Zusatzstoffe. Mit Dextrose würde man die Weine noch mehr verfälschen als dies ohnehin schon zuläßig sein solle.

Abg. Bürklin (natl.) empfiehlt dagegen den Antrag. Eine rationelle Zuckerung könne den Wein nur verbessern. Allerdings wiederhole er seinen Rath an die kleinen Winzer, welche zu solcher Weinverbesserung weder die erforderlichen Erfahrungen noch die Apparate hätten, die Hand davon zu lassen.

Abg. Witte kann die Einwände des Direktors Köhler gegen seinen Antrag nicht als durchschlagend anerkennen. Daß die Dextrosefabrikation auch in Deutschland im Großen betrieben werde, sei nur eine Frage der Zeit. Auch habe der Abg. Hultzsch ganz Recht, wenn derselbe auf das Interesse der Kartoffelbauer hinweise. Redner modifizirt jedoch seinen Antrag dahin, den Zusatz zu dem Paragraphen zu beschränken auf die Worte: „technisch reinen Stärkezucker.“

Der Antrag Witte wird hierauf in dieser Fassung angenommen.

§ 4 giebt an, was als Verfälschung angesehen werden soll.

Abg. Bürklin (natl.) beantragt auch die Mouillage, d. h. den Zusatz von Wasser und Sprit, als Verfälschung zu behandeln.

Nach Absatz 2 desselben Paragraphen dürfen solche verfälschten Getränke nur unter einer ihre Beschaffenheit erkennbar machenden Bezeichnung feilgehalten werden.

Auch hierzu liegt ein Antrag Bürklin vor, diese Bestimmung auch auf die Mischungen der im Absatz 1 bezeichneten Getränke mit Wein auszudehnen.

Ein Antrag Gröber (Zentrum) will, daß die Erkennbarmachung solcher Getränke sich auf „das Verfahren oder“ die Beschaffenheit erstrecke.

Abg. Bürklin (nl.) empfiehlt seine Anträge, deren zweiter, auf Absatz 2 bezüglicher, nur redaktioneller Natur sei. Desto mehr prinzipielle Bedeutung habe der Antrag betreffend die Mouillage. Es sei geradezu auffallend, daß die so sehr verbreitete Mouillage gar nicht im Gesetze erwähnt sei, zumal die Gerichte in Bezug auf diese Methode sehr widersprechende Urtheile gefällt hätten. Jedenfalls müsse doch hierüber Klarheit geschaffen werden.

Direktor Köhler entgegnet, das Gesetz bezwecke keineswegs, die ganze Materie zu regeln, sondern nur die Punkte, die augenblicklich ein hauptsächliches Interesse beanspruchten. Ueber die Zulässigkeit der Mouillage herrschten noch Zweifel, und er wisse auch noch nicht, wie sich der Bundesrath zum Antrage Bürklin stellen würde. Verbiete man die Mouillage bei uns, so würden die ausländischen Händler, denen dieselbe erlaubt sei, den unsrigen gegenüber im Vortheil sein. Den Antrag Gröber bitte er, da zu demselben kein Anlaß vorliege, abzulehnen.

Abg. Bamberger wendet sich gleichfalls gegen den Antrag Bürklin im Interesse des konsumirenden Publikums, besonders in Norddeutschland, und des Weinhandels. Der Antrag sei nur gestellt zur Begünstigung einiger süddeutscher Interessenten, auch würde derselbe nur dem Auslande zu Gute kommen. Er bitte um so mehr den Antrag abzulehnen, als bei Annahme desselben vielleicht das ganze Gesetz gefährdet erscheine.

Abg. Rickert tritt diesen Ausführungen bei. Die Praxis habe gezeigt, daß durch das Mouilliren keinerlei Nachtheile entständen. Zum mindesten wäre für eine so wichtige Aenderung noch eine kommissarische Berathung erforderlich, da die Tragweite des Bürklin'schen Antrages noch gar nicht zu übersehen sei. Vom Reichsgericht sei jedenfalls die Mouillage für zulässig erklärt worden.

Abg. Bürklin bestreitet, seinen Antrag nur im Interesse einiger süddeutscher Kreise gestellt zu haben.

Abg. Graf Behr (Reichsp.) bittet den Abg. Bürklin, den Antrag zurückzuziehen.

Nach einigen weiteren Auseinandersetzungen zwischen den Abgg. Bamberger und Rickert und Bürklin schließt die Debatte.

Die Abstimmung über den Haupt-Antrag Bürklin (Mouillage) bleibt zunächst zweifelhaft. Die Zählung ergiebt 80 Stimmen für, 101 Stimmen gegen den Antrag, das Haus ist also beschlußunfähig.

Präsident von Ballestrem beraumt die nächste Sitzung an auf $2^1/_2$ Uhr.

Schluß 2 Uhr.

Die Berathung des Weingesetzes wird fortgesetzt mit der Abstimmung über den Haupt-Antrag Bürklin betreffend die Mouillage. Der Antrag wird jetzt abgelehnt. Dagegen wird der Eventual-Antrag Bürklin betr. auch die Mischungen angenommen.

§ 5 bestimmt, daß die Vorschriften der §§ 3 und 4 darüber, was als Verfälschung des Weins anzusehen bezw. nicht anzusehen sei, auf Schaumweine nicht Anwendung finde.

Ein Antrag Gröber will diese Bestimmung erstrecken auch auf „Obstweine und weinähnliche Getränke“.

Direktor Köhler bezeichnet diesen Antrag als überflüssig und nur Verwirrung stiftend, da über die Behandlung von Obstwein schon § 6 Anordnungen treffe.

Abg. Weiß (Volksp.) erklärt sich gegen den § 5. Er befürchtet, daß die Schaumweinfabrikation zu den verderblichsten Manipulationen schreiten werde, wenn die §§ 3 und 4 nicht auch auf die Schaumweine ausgedehnt würden.

Direktor Köhler bittet, es bei § 5 zu belassen. Bei Annahme desselben werde an dem bestehenden Zustande ja doch nichts geändert. Daß die Schaumweinfabrikation sich niemals anderer Stoffe als der im § 3 Nr. 4 bezeichneten bedienen dürfe, werde doch der Vorredner selbst zugeben müssen. Einer so jungen Industrie dürfe man so ernste Schwierigkeiten nicht in den Weg legen.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der Paragraph unverändert angenommen.

§ 6 verbietet für Schaumweine und Obstweine ausdrücklich die Anwendung von Saccharin „und ähnlichen Süßstoffen“.

Nachdem Abg. Stadthagen diese Fassung für zu unbestimmt bezeichnet, wird der Paragraph unverändert angenommen.

§ 7 stellt u. A. in einer Nr. 2 den unter Strafe, „wer wissentlich Wein, welcher einen Zusatz der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art enthält, unter Bezeichnungen feilhält oder verkauft, welche die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß ein derartiger Zusatz nicht gemacht ist.“

Abg. Schenck (frs.) beantragt, diese Nr. 2 des § 7 ganz zu streichen, denn es werde dadurch der Deklarationszwang für gezuckerte Weine indirekt wieder in das Gesetz hineingebracht. Man dürfe doch höchstens den wirklichen Betrug bestrafen, und dann sollte man wenigstens die Nr. 2 so fassen, wie das ein Antrag Bamberger-Bürklin wolle: die Strafe nur auf den Verkauf unter Bezeichnungen legen, „welche besagen“, daß ein derartiger Zusatz nicht gemacht sei.

Direktor Köhler bittet, die Nr. 2 aufrecht zu erhalten. Werde sie gestrichen, so wisse er nicht, ob nicht das ganze Gesetz dadurch in Frage gestellt werde. Die betreffende Bestimmung habe keineswegs den Zweck, den Deklarationszwang auf Umwegen wieder einzuführen. Durch die Nr. 2 des Paragraphen solle nur unter Strafe gestellt werden, daß Jemand ausdrücklich gezuckertem Wein mit der Behauptung verkaufe, derselbe sei ungezuckert.

Abg. Bamberger bittet, entweder den Antrag Schencks anzunehmen und also die Nr. 2 ganz zu streichen, oder die von ihm selbst beantragte Aenderung vorzunehmen. Man solle doch in Bezug auf die Deklarationspflicht klar und deutlich zu Werke gehen; sie entweder wollen oder nicht wollen. Im § 3 habe man auf den Deklarationszwang für gezuckerte Weine verzichtet, und hier im § 7 wolle man ihn wiederherstellen. Das sei eine Inkonsequenz. Zum Mindesten solle man gemäß seinem Antrage nur die ausdrückliche Behauptung, es handle sich um ungezuckerten Wein, bestrafen.

Abg. Osann (ntl.) ist entgegen dem Vorredner für Beibehaltung der Nr. 2. Die Lüge, daß ein thatsächlich gezuckerter Wein ungezuckert sei, sei gemein und strafwürdig.

Abg. Bamberger erwidert: wenn man den Verkäufer zwinge, auf das Etikett zu setzen: dieser Wein ist gezuckert! so führe man damit die Deklarationspflicht wieder ein. Er könne verstehen, wenn Jemand ausdrücklich erkläre, er wolle den Deklarationszwang. Aber wer das Gegentheil von sich sage, wer den Deklarationszwang an sich nicht zu wollen behaupte, der solle auch konsequent sein und ihn nicht hier durch eine Hinterthür doch wieder einführen.

Abg. Graber (Ztr.) befürwortet einen Antrag, welcher sich in der Sache mit Nr. 2 des § 7 der Vorlage deckt, aber außerdem noch die Fälle als straffällig hinzufügt, wo entsäuerter Wein als nicht entsäuerter, oder eine Mischung von Roth- und Weißwein als ungemischter Rothwein verkauft werde.

Direktor Köhler hält diesen Antrag für zu weit gehend. Eine Mischung von Roth- und Weißwein bleibe doch immerhin unverfälschter Naturwein, da solcher einer Deklaration nicht bedürfe. Von solchen Mischungen werde ohnehin nur Gebrauch gemacht, wo dies durchaus nothwendig sei. Redner bekämpft dann noch den Antrag Bamberger-Bürklin.

Nach einer kurzen weiteren Debatte wird der Paragraph einschließlich der Nr. 2 in der Fassung der Regierungs-Vorlage angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne wesentliche Debatte in der Fassung der Vorlage angenommen.

Auf der Tages-Ordnung stehen noch Petitionen, zunächst eine Reihe Petitionen um reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzuges. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tages-Ordnung.

Ein Antrag v. Strombeck und Gen. (Ztr.) will die Petitionen dem Bundesrath zur Berücksichtigung in der Richtung überweisen, daß bereits vor der in Erwägung gezogenen Reform des Vollzugs der Freiheitsstrafen die wichtigsten Grundsätze bezüglich der Bekleidung, Beköstigung und sonstigen Behandlung der Gefangenen im Wege der Reichsgesetzgebung thunlichst festgestellt werde.

Dieser Antrag wird angenommen.

Entsprechend dem Antrage der Kommission wird ferner die Petition betreffend die handelsrechtliche Stellung der Gastwirthe nach lebhafter Befürwortung durch den Abg. Goldschmidt der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Debattelos wurden sodann dem Reichskanzler als Material überwiesen: Petitionen betreffend Revision bezw. Aufhebung des Invaliditätsgesetzes, sowie betreffend Ausdehnung der Gewerbeordnung auf die Fischerei.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Lesung des Etats.

Schluß 5 Uhr.

E. L. Berlin, 24. März.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

5. Plenarsitzung vom 24. März.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Zu Mitgliedern der Staatsschuldenkommission wählt das Haus durch Zuruf die Herren v. Klützow, v. Pfuel und Drenkmann.

Der Bericht über die Ausführung des Gesetzes, betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat vom 9. Mai 1890 wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Es folgt der durch den Oberbürgermeister Struckmann erstattete mündliche Bericht der Gemeinde-Kommission über das Polizeikostengesetz.

Die Kommission beantragt unveränderte Annahme des Gesetzes nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

Zu dem Entwurfe liegen Abänderungsanträge des Oberbürgermeisters Becker (Köln) vor, von denen der erste zu § 1 eine Herabsetzung der Kosten in Stadtgemeinden mit mehr als 75,000 Einwohnern von 1 Mark 50 Pf. auf 1 Mark 20 Pf., von 40,000 bis 75,000 Einwohnern von 1 Mark 10 Pf. auf 90 Pf. und in Städten mit 40,000 und weniger Einwohnern von 70 auf 60 Pf. vorschlägt. Außerdem beantragt derselbe im letzten Absatze des § 1, welcher lautet: „Ueber die Verwendung dieser Beiträge, insbesondere auch zur Vermehrung der Landgendarmerie [behufs Ausdehnung der Thätigkeit derselben auf die zu Landkreisen gehörigen Stadtgemeinden und behufs Verstärkung derselben in den Vororten der einen eigenen Stadtkreis bildenden Städte mit kommunaler Polizeiverwaltung] wird durch den Staatshaushaltsetat alljährlich Bestimmung getroffen“, die eingeklammert gedruckten Worte zu streichen.

Außer einer wesentlich redaktionellen Aenderung zu § 6 beantragt derselbe Antragsteller die Einfügung eines neuen § 8 a: „Insoweit beim Uebergange des Nachtwachtwesens auf den Staat zum 1. April 1893 städtische Nachtwachtbeamte nicht mit übernommen werden, trägt der Staat die solchen Beamten nach den über ihre Anstellung getroffenen Bestimmungen etwa zustehenden Pensionen.“

Oberbürgermeister v. Selke (Königsberg i. Pr.) bezeichnet die Tendenz des Gesetzentwurfes als höchst bedenklich. Das Gesetz verdanke seine Entstehung einer Resolution des Abgeordnetenhauses, welches eine anderweite Regelung der Polizeikosten verlangte. Ueber die Art der Vertheilung der Kosten sei man verschiedener Meinung und jede Stadtverwaltung empfinde es schon als eine capitis deminutio, wenn ihr ein wichtiger Zweig der Verwaltung genommen werde. Diejenigen Herren, welche diese lex Eynern heraufbeschworen haben, möchte er doch bitten, zu erwägen, wie schwer namentlich die größeren Städte getroffen würden, wenn man ihnen auf der einen Seite wichtige Rechte nehme, auf der anderen Seite ihnen dafür noch Opfer auferlege. Die im § 1 aufgestellte Beitragsskala sei eine gewissermaßen willkürliche und entbehre jeder sichern Grundlage, was sich schon aus der Verschiedenheit der Sätze in der Regierungsvorlage und in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ergebe. Die großen Städte würden doppelt belastet und die Bestimmung im § 1 über die Verwendung der Beiträge sei ein ziemlich unsicherer Wechsel auf die Zukunft. Ein erheblicher Nachtheil des Gesetzes sei der, daß es vollständig egalisire, es sei dies eine entschiedene Ungerechtigkeit, denn man dürfe die Städte des Ostens mit denen des Westens nicht von gleichen Gesichtspunkten aus betrachten. Er begreife auch nicht, weshalb man in dem Gesetze eine Ausnahme zu Gunsten der Stadt Kassel mache und halte auch den gegenwärtigen Zeitpunkt zum Erlaß dieses Gesetzes für völlig ungeeignet. Brauche der Staat, der aus der neuen Einkommensteuer erhöhte Summen ziehe, gegenwärtig die geringen Summen aus den Beiträgen der Städte? Redner schließt mit der Erklärung, daß er gezwungen sei, gegen das Gesetz zu stimmen.

Minister des Innern Herrfurth hält es nicht für erforderlich, noch einmal die Gesichtspunkte ausführlich darzulegen, von denen die Staatsregierung bei Vorlage dieses Gesetzes ausgegangen sei. Es sei dies bei den Berathungen des Abgeordnetenhauses über diese Vorlage genügend geschehen. Nur auf einige vom Vorredner berührte Punkte wolle er eingehen. Er müsse die Behauptung desselben, daß das Gesetz nicht aus der Initiative der Regierung hervorgegangen sei, zurückweisen; es sei dringend nothwendig gewesen, den Vorzug der größeren Städte vor den kleineren auf diesem Gebiete zu beseitigen, es sei dies ein Gebot der Gerechtigkeit gewesen. Wenn der Vorredner die Verwendung der Beiträge bemängelt habe, so könne er (Minister) mit aller Bestimmtheit versichern, daß der nächste Etat die Verwendung derselben nachweisen werde, werde aber der Antrag Becker angenommen, so würde allerdings zur Anstellung von Gendarmen nur wenig übrig bleiben. Die Regierung halte gerade den gegenwärtigen Zeitpunkt für den richtigen zum Erlasse dieses Gesetzes, das Gesetz sei eine Forderung der Gerechtigkeit, es sei gerecht und auch recht billig!

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorff befürwortet die unveränderte Annahme des Gesetzes.

Oberbürgermeister Zweigert (Essen) erklärt als Vertreter einer Stadt ohne königliche Polizeiverwaltung, daß für ihn und seine politischen Freunde das Gesetz unannehmbar und auch unamendirbar sei, weil es auf grundfalschen Grundlagen beruht und weil der gegenwärtige Zeitpunkt der allerungeeignetste zur Durchführung des Gesetzes sei.

Finanzminister Dr. Miquel weist die Ausführungen des Vorredners zurück. Dem Gesetz werde es ebenso ergehen, wie dem Einkommensteuergesetze. Dasselbe werde anfänglich unangenehm empfunden werden, wie die Deklaration und doch werde das Gefühl der Gerechtigkeit durchschlagend sein, selbst in denjenigen Städten, um welche es sich in dem vorliegenden Falle handle.

Oberbürgermeister Schmieding (Dortmund) erklärt sich ebenfalls gegen die Vorlage aus den von den Vorrednern entwickelten Gründen.

v. Wedell-Piesdorf befürwortet die Annahme der Vorlage, die auf den Grundlagen der ausgleichenden Gerechtigkeit beruhe und nicht bestimmt sei, dem Staate irgend eine Einnahme zu bringen.

Oberbürgermeister Becker rechtfertigt seine Anträge, indem er nachweist, daß das Gesetz die Städte zu Gunsten des platten Landes doppelt belaste, denn einmal würde das Plus der neuen Einkommensteuer fast ausschließlich von den Städten aufgebracht, und dazu treten noch die ihnen durch dieses Gesetz aufzuerlegenden Lasten.

Finanzminister Dr. Miquel weist namentlich die Behauptung des Vorredners zurück, daß die Städte hauptsächlich die Mehrbelastung durch die Einkommensteuer zu tragen hätten. Das sei durchaus nicht der Fall. Eine neue Ungerechtigkeit gegen die Städte liege nicht vor, es seien nur diejenigen Kapitalien, die sich bisher verborgen hatten, hervorgezogen worden. Das könne unmöglich ein Grund zur Klage sein.

Nachdem Oberbürgermeister Bender (Breslau) sich ebenfalls gegen den Entwurf ausgesprochen, wird die allgemeine Besprechung geschlossen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß $4^3/_4$ Uhr.

Abgeordneten-Haus.

41. Sitzung vom 24. März.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Die Vorlage betr. den Ruhegehalt emeritirter Geistlichen und die Reliktenversorgung kommt zur dritten Lesung.

Von dem Abg. Korsch (kons.) liegt ein Antrag vor, das Inkrafttreten des Gesetzes durch königliche Verordnung festzusetzen.

Abg. v. Eynern (ntl.) erklärt seine und seiner Freunde Zustimmung zu dem Gesetz und dem Antrage Korsch.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Hegel bittet um Annahme des Antrages Korsch, der es allein ermöglichen würde, das Gesetz mit dem 1. April in Kraft treten zu lassen.

Abg. Korsch schildert in der Befürwortung seines Antrages die Nachtheile, welche für einzelne Geistliche entstehen würden, wenn sein Antrag abgelehnt werden sollte.

Die Vorlage wird, nachdem auch noch der Abg. v. Benda (ntl.) seine Zustimmung zu dem Antrage Korsch erklärt, mit diesem Antrage angenommen.

Der Gesetzentwurf betr. die Sterbe- und Gnadenzeit bei Pfarrstellen wird ebenfalls in 3. Lesung genehmigt, nachdem Abg. Dr. Langerhans (Ztr.) erklärt hatte, daß er und seine Freunde heute aus demselben Grunde gegen die Vorlage stimmen müßten, der seinerzeit für ihr Votum gegen die Synodal-Ordnung entscheidend gewesen sei, nämlich die ungenügende Freiheit für die Gemeinden.

Es folgt die erste Lesung der Deklarations-Vorlage zum Einkommen- und Gewerbesteuer-Gesetze (Diäten der Einschätzungsdeputirten).

Die Vorlage geht, dem Antrage der Abgg. v. Jagow (kons.) und v. Gebbich (frk.) gemäß, an eine besondere 14er-Kommission.

Die Kostenrechnung der Oberrechnungskammer pro 1890—91 wird, dem Antrag der Rechnungskommission entsprechend, dechargirt.

Es folgt die erste Berathung der Berg-Gesetz-Novelle.

Abg. Dr. Schultz-Bochum (nl.) hält die Vorlage nächst dem Volksschulgesetz für die wichtigste der laufenden Session; das Gesetz werde tief eingreifen in verschiedene Zweige des nationalen Wirthschaftslebens, so namentlich mit den Bestimmungen über die Arbeits- (Schicht-) Zeit. Er verlangt sachkundige Prüfung der Vorlage durch eine besondere 21er-Kommission. Die soziale Bedeutung der Vorlage werde klar, wenn man sich vergegenwärtige, daß die Arbeitsbedingungen für 300,000 Bergleute durch die Vorlage im Wesentlichen festgesetzt werden.

Abg. Dr. Ritter (freik.) stimmt dem Vorredner bezüglich der Kommissionsberathung bei. Redner hat aus einer genauen Beobachtung der Streiks vom Jahre 1869 und vom vorigen Jahre die Ueberzeugung gewonnen, daß die Arbeiter weniger durch die Lohnverhältnisse als durch die Lockerung der Disziplin und der guten Sitte zum Streik gedrängt worden sind. Die Verrohung der Sitten habe sich bei dem letzten Streik auffällig bemerklich gemacht und sei auch als dessen eigentliche Ursache zu betrachten. Eine Reihe von Bestimmungen der Vorlage, so namentlich die Festsetzung der Schichtzeit durch die Behörde, würde die Vorlage für ihn unannehmbar machen, doch hoffe er auf Aenderung in der Kommission.

Abg. Stötzel (Zntr.) hofft, daß die Vorlage zur Erhaltung des sozialen Friedens beitragen wird, namentlich gelte das von den der Bergbehörde beigelegten Befugnissen. Diese ermöglichen, den Bergmann vor der Willkür der Zechenbeamten zu schützen. Die Festsetzung der Arbeitszeit sei nöthig, um die Arbeiter nicht zu überbürden. Ferner sei es eine stets wiederkehrende Klage der Bergleute, daß zahlreiche Unglücksfälle durch junge Leute vorkommen, die vorzeitig mit wichtigen Arbeiten betraut werden. Es sei erst kürzlich wieder vorgekommen, daß man in den Zechen die heimischen Arbeiter entläßt und fremde ausländische Arbeiter behält. Von der Vorlage sei zu hoffen, daß sie den Frieden zwischen Arbeiter und Unternehmer fördern wird.

Abg. Dasbach (Ztr.) kann unter den Rechten, welche die Vorlage den Arbeitern giebt, keine finden, die ihnen nicht heute schon zustehen und auch billiger Weise zustehen müssen. Redner erörtert die einzelnen Bestimmungen der Vorlage namentlich über die Behandlung ungenügend beladener Wagen (Nullen) und betont, daß gleiche Bestimmungen in England längst bestehen. Redner hofft auf Zustandekommen der Vorlage.

Abg. Letocha (Ztr.) ist mit der Tendenz der Vorlage einverstanden und erörtert die mangelhafte polizeiliche Kontrolle der Sicherheitsvorrichtungen in den oberschlesischen Bergwerken.

Abg. Eberty (freis.) hält die Vorlage, deren Zustandekommen er dringend wünscht, für einen Baustein zur Grundlage des Friedens zwischen Arbeitern und Unternehmern. Die Vorlage werde sich in der von den Abgg. Stötzel Dasbach und nicht in der von Schultze-Ritter gezeichneten Richtung gestalten müssen. Die Vorschriften zu Gunsten der Arbeiter seien nöthig.

Minister v. Berlepsch hofft in der Kommission eine Verständigung der differirenden Meinungen und vertheidigt einzelne Bestimmungen der Vorlage gegenüber den Angriffen der Abgg. Ritter und Schultz. Im Allgemeinen schließen sich die Bestimmungen der Vorlage eng an die neuen Vorschriften der Gewerbe-Ordnung an oder sie gehen, namentlich bezüglich der Arbeiter-Ausschüsse, von anerkannten Grundsätzen aus. Gegen die Einführung einer Maximalarbeitszeit würde sich die Regierung entschieden aussprechen müssen; über das nothwendige Ventil zur Verhütung von Ueberanstrengung der Arbeiter lasse sich reden. Die Regierung legt keinen entscheidenden Werth auf die Bergverwaltung, die sie als zweckentsprechende Behörde vorschlägt. Die Bestimmungen über die Aufsicht der Sicherheitsvorrichtungen konnten nicht so getrennt werden, daß den Polizeibehörden diese Aufsicht verblieb; es war vielmehr nöthig, besondere sachverständige Behörden einzusetzen, deren Kontrolle die für die Sicherheit des Betriebes erforderliche Garantie leistet. Der Minister hofft, daß über die strittigen Punkte der Vorlage eine Verständigung in der Kommission leicht zu erzielen sein wird.

Abg. Graf Kanitz (kons.) hat gewichtige Bedenken gegen die Vorlage, deren Zustandekommen er allerdings im Interesse der Erhaltung des sozialen Friedens wünscht. Die Angriffe, die gegen die Vorlage gerichtet worden seien, treffen eigentlich nicht diese, sondern die Gewerbe-Ordnungs-Novelle, die aber ein fait accompli ist. Die Arbeiterstreiks in den Grubenbezirken erklärt Redner aus dem rapiden Steigen der Kohlenpreise.

Abg. Schmieding (natl.) bestreitet nachdrücklich die Behauptung Stötzels, daß in den Gruben verheirathete Arbeiter entlassen und junge auswärtige Arbeiter beschäftigt werden; ein vereinzelter derartiger Fall beweise nichts.

Abg. Hitze (Zentr.) stimmt der Vorlage zu; sie enthalte das Minimum dessen, was man im Interesse der Arbeiter fordern müsse.

Die Vorlage geht an eine besondere 21er-Kommission zur Vorberathung.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: kleine Vorlagen und erste Lesung der Vorlage betr. Abfindung der Reichsunmittelbaren.

Schluß 3 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 24. März. Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlicht heute die Veränderungen im Staatsministerium wie folgt:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Reichskanzler, General der Infanterie Grafen von Caprivi, auf seinen Antrag von dem Amt als Präsident des Staatsministeriums, unter Belassung desselben in der Stellung als Mitglied des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu entbinden,

dem Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Grafen v. Zedlitz-Trützschler die nachgesuchte

Entlassung aus seinem Amt, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, in Gnaden zu bewilligen,

den Ober-Präsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Staatsminister Grafen zu Eulenburg zum Präsidenten des Staatsministeriums, und

den Staatssekretär des Reichs-Justizamts, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Bosse zum Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennen.

— Wie man schreibt, ist das Befinden des Kaisers durchaus befriedigend. Am Dienstag hat der Kaiser seine Büchsflinten nachkommen lassen, weil er zu jagen wünscht. Das für übermorgen bei dem österreichischen Botschafter angesagte Diner wird auf Wunsch des Kaisers aufgeschoben, weil der Kaiser daran theilnehmen will.

— Anläßlich der gegenwärtigen Krise war in einigen Zeitungen auch die Nachricht verbreitet worden, daß der Oberpräsident von Westpreußen, Staatsminister v. Goßler, dem Kaiser eine Denkschrift gegen den jetzigen Volksschul-Gesetzentwurf eingereicht habe. Von berufenster Seite, von Herrn v. Goßler selbst, wird der „Nordd. Allg. Ztg." diese Nachricht als jedes thatsächlichen Anhaltes entbehrend bezeichnet.

— Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Verbesserung der Kanäle sowie die Erhebung von Schifffahrtsabgaben auf denselben und dem Entwurf einer Verordnung betreffend das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 seine Zustimmung ertheilt.

— Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr v. Köller, gab gestern in seiner Amtswohnung das übliche „Sessionsdiner", zu welchem vornehmlich die Mitglieder des Vorstandes geladen waren. Finanzminister Dr. Miquel nahm an dem Diner Theil.

— Die „Frankfurter Zeitung" bespricht die plötzliche Wandlung, die sich offiziell für die Minister in dem Kronrath vom 17. März offenbart und die die Grafen Zedlitz und Caprivi persönlich getroffen habe, was sie durch ihre sofortigen Entlassungsgesuche bekundet haben.

„Der Kurs, den sie gesteuert hatten", schließt das Blatt, „war verurtheilt worden und mußte aufgegeben werden; lag da für sie nicht die Frage nahe, welchen Kurs denn die Rede vom 25. Februar als den richtigen bezeichnet habe? War es nicht der ihrige gewesen, so durften sie nicht bleiben; die Erwägungen, die sie dabei leiten mußten, lassen wir unausgesprochen, sie ergaben sich für Jeden aus den Thatsachen. Für Jeden, und damit auch für die Kreise, die erleichtert aufathmen, weil das heillose Schulgesetz des Herrn Zedlitz beseitigt ist. Es giebt, wie im Leben, so auch in der Politik erfreuliche Dinge, deren man nicht recht froh werden kann, weil damit Sorgen und Befürchtungen für die Zukunft verknüpft sind, die so schwer auf die Seele fallen, daß sie sich unter ihrer Last auch an einem augenblicklichen Erfolge nicht aufrichten kann."

— Zu dem aus dem Nachlaß des Abgeordneten Lasker veröffentlichen Schreiben an den damaligen Grafen Bismarck bemerken die „Hamburger Nachr.", Fürst Bismarck habe auf Erkundigung erklärt, daß er keine Erinnerung hätte, einen Brief solchen Inhalts jemals empfangen zu haben. Auch würde er Lasker schon aus Höflichkeit irgendwie geantwortet haben. Die Antwort aber würde sich im Nachlasse Laskers als Zubehör zu dem veröffentlichten Briefe vorgefunden haben müssen.

München, 24. März. (W. T. B.) Landtag. Am Schlusse der heutigen Berathung des Postetats erklärte der Ministerpräsident Freiherr von Crailsheim, daß der Bau der Telephonlinien Nürnberg-Bayreuth-Hof und Kulmbach-Bayreuth demnächst in Angriff genommen werden solle. Die Session des Landtags ist bis zum 14. Mai verlängert worden.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 24. März. (W. T. B.) Der Abgeordnete Eötvös hat nunmehr dem Grafen Theodor Andrassy ebenfalls seine Zeugen genannt. Man glaubt jedoch allgemein an eine friedliche Beilegung.

Pest, 24. März. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Die Adresse der Majorität wurde in der General- und Spezialdebatte mit überwiegender Mehrheit angenommen. Im Laufe der Debatte hob der Ministerpräsident Graf Szapary hervor, die Adreßdebatte habe das kräftige Zusammenhalten der Majorität dargethan. Alsdann wies der Ministerpräsident den Vorwurf zurück, daß die Regierung eine Wahlpression auf die Beamten geübt habe sowie daß unter den Liberalen Wahlmißbräuche vorgekommen seien. Graf Szapary trat ferner den persönlichen Angriffen Eötvös und Apponyi's entgegen und erklärte, die Regierung halte an ihrem Programme fest und werde die Gesetzentwürfe betreffend die Verwaltungsreform und die Garantiegesetze rechtzeitig vorlegen.

Frankreich.

Paris, 24. März. (W. T. B.) Eine Anzahl konservativer und radikaler Deputirten beabsichtigt, den Kultusminister zu interpelliren wegen der lärmenden Vorgänge in der Kirche Saint Merry anläßlich einer Fastenpredigt des Jesuitenpaters Lemoigne, wobei die Polizei angeblich sich geweigert haben soll, gegen die demonstrirenden Sozialisten einzuschreiten.

Spanien und Portugal.

Madrid, 24. März. (W. T. B.) Die Hafendamme in Sevilla sind in Folge von Ueberschwemmungen zerstört.

Die Zollbeamten in Barcelona sind in Folge der Schwierigkeiten, welche die Anwendung der neuen Tarife bereitet, ausständig geworden. Mehrere haben die von ihnen hinterlegte Kautionssumme fallen lassen.

Großbritannien und Irland.

London, 24. März. Wie aus Montreal berichtet wird, sei der Ausstand der Arbeiter auf der Canadian Pacificbahn beendigt.

Eine Deputation der dem Ausstand nicht beigetretenen Lokomotivführer ersuchte den Präsidenten der Gesellschaft, van Horne, mit Einwilligung der Ausständigen um dessen Vermittelung. Sie wurde angenommen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. März. Auch in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten betraf den wichtigsten Gegenstand wieder das neue Hafenprojekt. Vom Magistrat war eine Vorlage eingegangen, nach welcher die Stadt Stettin sich der Staatsregierung gegenüber verpflichtet, bei der durch den Staat erfolgenden Vertiefung des Fahrwassers von Swinemünde bis Stettin auf 7 Meter, die Oder von Grabow bis zur Baumbrücke, den Dunzig von Bleichholm bis zum Ober-Dunzig-Kanal und den Ober-Dunzig-Kanal gleichfalls auf 7 Meter zu vertiefen, und nach welcher für das am 10. März cr. genehmigte Hafenprojekt — Anschlag I — generell die durch Anleihe zu deckende Summe von 10,660,000 Mark bewilligt werden soll.

Ueber die Vorlage referirt Herr Justizrath Masche; leider war von seinen Ausführungen am Tische der Presse auch nicht ein Wort zu verstehen, es schien, als ob derselbe über die zwischen dem Magistrat und der Regierung gepflogenen Verhandlungen berichtete. Von allgemeinem Interesse müssen die Ausführungen nicht gewesen sein, denn während derselben herrschte auch in der Versammlung große Unruhe. Schließlich wurde ohne Debatte die Vorlage einstimmig angenommen.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß von dem Herrn Regierungspräsidenten der Beschwerde der Stadtverordneten Herren Dr. Kolisch und Malkewitz Folge gegeben und der Magistrat angewiesen wurde, den Beschluß der Versammlung vom 11. Februar d. J. zu beanstanden, nach welchem die Versammlung gemeinsam mit dem Magistrat eine Petition gegen das Volksschulgesetz an beide Häuser des Landtages entsenden wollte. Gestern referirte Herr Dr. König über diese Angelegenheit und empfiehlt sodann, den jetzt gefaßten Beschlüssen des Magistrats zuzustimmen, welche lauten: a. eine Petition an die beiden Häuser des Landtages zu richten mit dem Ersuchen, dem Entwurfe eines Schulgesetzes die Zustimmung zu versagen, b. die Stadtverordneten-Versammlung zu ersuchen, sich dem Beschlusse des Magistrats anzuschließen, c. die Petition von einer aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung gebildeten Kommission entwerfen zu lassen, und die Genehmigung derselben dem Magistrat allein zu überlassen. Weiter empfiehlt der Referent, von dem der Stadt zustehenden Rechte der Klage im Verwaltungs-Streitverfahren keinen Gebrauch zu machen.

Herr Malkewitz weist darauf hin, daß die Beschwerdeführer auf dem Rechtsboden mit ihrer Beschwerde standen, sie hatten formale Bedenken gegen die von der Versammlung gefaßten Beschlüsse und diese Bedenken seien von dem Herrn Regierungs-Präsidenten getheilt worden, es sei auch kein Zweifel, daß ein Fehler gemacht worden sei.

Nach einem Schlußwort des Referenten werden die Anträge desselben mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. Zu Mitgliedern der Kommission zum Entwurf der Petition werden die Herren Dr. Scharlau und Dr. König gewählt.

Zur Abtragung der Wälle zwischen Bismarck-, König-Albert-, Karkutsch- 2c. und Straße F werden 9000 Mark bewilligt und sollen die Arbeiten mit Rücksicht auf die herrschende Arbeitslosigkeit sofort in Angriff genommen werden. — Zur Vergrößerung des Schulgrundstücks wird beschlossen, das Grundstück Lukasstr. 2 anzukaufen und die Kaufsumme mit 12,000 Mark bewilligt, ferner wird beschlossen, die Johannis-Kloster-Häuser Heiligegeiststraße 10—11 anzukaufen und die Kaufsumme mit 12,000 Mark zu bewilligen, ebenso 3600 Mark zur Verbreiterung und Regulirung der Straße nach Abbruch der Häuser.

Eine Vorlage betreffend ausnahmsweise Konsensertheilung zum Bau eines Wohnhauses auf dem Wiesengrundstück Ecke der Oder und Swante wird dem Magistrat mit dem Ersuchen zurückgegeben, feststellen zu lassen, ob durch die Verbreiterung und Vertiefung des Oderbettes Gefahr für das zu erbauende Haus entstehen könne.

Zur Uniformirung und Bewaffnung der Polizei-Gefängniß-Beamten werden 469,24 Mk. bewilligt.

Zum Vorsteher der 2. Armen-Kommission wird Herr Kaufmann Kreich und der 9. Armen-Kommission Herr Schuhmachermeister Dehn gewählt.

Von dem Vorstand der hiesigen Schmiede-Innung war an den Magistrat das Gesuch gerichtet, für den in der Zeit vom 26.—29. Mai hierselbst abzuhaltenden 17. deutschen Schmiedetag seitens der Stadt eine Beihülfe zu bewilligen, der Magistrat ertheilte darauf einen ablehnenden Bescheid und hat sich der Vorstand der Innung nunmehr mit demselben Gesuch an die Stadtverordneten gewandt, indem darauf hingewiesen wird, daß die städtischen Behörden bei ähnlichen hier tagenden Versammlungen wissenschaftlicher Vereine eine Beihülfe nie versagt haben und dies auch den Vereinigungen des Handwerks gegenüber gerechtfertigt erscheine, da dieselben zusammen kommen, um die Hebung der Interessen des Gewerbes zu berathen. Die erbetene Beihülfe solle besonders dazu benutzt werden, um die gelegentlich des Schmiedetages geplante Ausstellung aller in das Schmiedefach schlagenden Maschinen und Werkzeuge in übersichtlicher Weise veranstalten zu können.

Ueber das Gesuch referirt Herr Aron derselbe empfiehlt, dasselbe dem Magistrat zum abschlägigen Bescheid zu überweisen.

Herr Ulrich tritt für das Gesuch ein und würde die Ablehnung desselben für eine Ungerechtigkeit halten, nachdem schon für andere hier abgehaltene Verbandstage Zuschüsse gewährt sind. Redner beantragt, für den 17. deutschen Schmiedetag eine Beihülfe von 500 Mark zu bewilligen.

Die Herren Dr. Rühl und Meier treten gleichfalls warm für die Bewilligung des Gesuches ein, während Herr Sieber gegen dasselbe das Wort nimmt, denn es erscheine nicht angemessen, daß für derartige Handwerker-Vereinigungen seitens der Stadt Beihülfen gewährt würden, sonst würden sich bald mehr Handwerker-Kongresse finden, welche in Stettin tagen möchten. Bei der Abstimmung wird das Gesuch abgelehnt.

Die Erhöhung des Schulgeldes für die auswärtigen Schüler und Schülerinnen der städtischen Mittelschulen um 24 Mark jährlich, wie solche gelegentlich der letzten Etats-Berathung angeregt wurde, wird vom 1. April ab genehmigt.

Zu dem erfolgten Verkauf von 500,000 Stück Stettiner Stadt-Anleihe-Scheine Littr. N. wird nachträglich die Genehmigung ertheilt, ferner wird zu dem in Angriff genommenen weiteren Verkauf von 500,000 Stück der vierten Ausgabe der Anleihe-Scheine Littr. N. die Genehmigung ertheilt, sowie genehmigt, daß die ertheilte Vollmacht zur Kursregulirung sich auch auf den Verkauf dieser Ausgabe erstrecke.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden ohne Debatte den Vorlagen gemäß erledigt.

— Richard Mohrmann und sein Wurmmittel beschäftigte gestern mehrere Stunden lang das hiesige Schöffengericht, und zwar handelte es sich um eine Anklage wegen Betruges und Anstiftung zu demselben. Richard Mohrmann, der durch seine Reklamen bekannte Heilkünstler für Wurmkrankheiten, hatte neuerdings seinem Heilmittel dadurch eine größere Verbreitung zu verschaffen gesucht, daß er in 26 deutschen Städten Agenten anstellte, denen der Empfang etwaiger Patienten und die Vermittelung des Heilmittels an diese oblag. Gegen diese Art der Geschäftsführung wäre nichts einzuwenden gewesen, da eine solche auf Grund des Gewerbegesetzes gestattet ist, aber diese Agenten gingen nicht auf ihren eigenen Namen vor, sondern in allen 26 Stücken lautete die Firma „Richard Mohrmann", Erste Autorität der Welt für Wurmkrankheiten nach den Erfahrungen einer 20jährigen Praxis" und so waren auch alle Ankündigungen in den verschiedenen Lokalblättern unterzeichnet. Da auch an den Thüren der betreffenden Agenturen die gleiche Firma prangte, so mußte bei den Heilungsuchenden der Glaube erweckt werden, daß sie mit Mohrmann persönlich handelten und die Agenten gaben sich auf etwaige Anfragen auch als „Mohrmann" aus. Deshalb wurde bereits durch Urtheil der Strafkammer zu Köln der dortige Agent wegen Betrugs und Mohrmann, sowie sein „Generalvertreter" wegen Beihülfe dazu zu je 6 Monaten Gefängniß und 1500 Mark Geldstrafe verurtheilt. In Stettin war seit August v. J. in dem Hause Falkenwalderstraße 2 auch eine solche Agentur eingerichtet und als Vertreter Mohrmann's gegen ein Monatsgehalt von 150 Mark und 5 Prozent der eingegangenen Honorare der sogenannte Badeanstaltsbesitzer und Kaufmann Paul Pieschel eingesetzt, dieser hatte heut vor dem hiesigen Schöffengericht zu erscheinen um sich wegen Betrugs in 15 Fällen und unbefugter Beilegung des Doktor-Titels in einem Falle zu verantworten, während Mohrmann der Beihülfe zum Betrug angeklagt war. Der Betrug wird von der königlichen Staatsanwaltschaft darin gefunden, daß Pieschel dadurch sich einer falschen Vorspiegelung schuldig gemacht, daß er den ihn besuchenden Patienten verschwieg, daß er nicht Mohrmann sei und diese dadurch in dem Glauben gelassen seien sie hätten es thatsächlich mit einem durch 20jährige Praxis erfahrenen Mann zu thun. Mohrmann soll den P. zu diesem Treiben angeleitet haben. Die Beweisaufnahme war sehr umfangreich, denn es wurden über 30 Zeugen und eine Anzahl Sachverständiger vernommen. Die Angeklagten bestritten jede Schuld, P. will sich nur als Angestellter Mohrmann's betrachtet, sich auch nie gegen einen Patienten für Mohrmann ausgegeben haben, während Mohrmann die Ansicht vertritt, daß er berechtigt sei Agenturen zu errichten, wie dies jedem anderen Geschäftsmann freistehe, sein Mittel sei thatsächlich das beste der Welt; M. selbst ist früher Uhrmacher und Photographengehülfe gewesen, will aber seine medizinischen Kenntnisse durch „freundliche Vermittlung" des Professors Dr. Sonnenkalb und Dr. Leuckert an der Leipziger Universität erhalten haben. Von der Beweisaufnahme sind die Aussagen der ärztlichen Sachverständigen, der Herren Dr. Schliep und Oberarzt Dr. Schuchardt, von Interesse. Dieselben gaben an, daß bei falscher Diagnose angewandt das Mohrmann'sche Mittel sehr gefährlich werden könnte, denn es sei ein sehr stark wirkendes Mittel, welches nur unter strengster Kontrolle nach genauer Kenntniß des Gesundheits- und Kräftezustandes angewandt werden darf, wenn es nicht gefährliche Folgen nach sich ziehen solle; im Uebrigen sei es kein Geheimmittel, sondern Rainfarren-Extrakt, welcher auch von Aerzten oft nicht verordnet würde. Daß dieses Mittel bei nicht sachgemäßem Gebrauch schädliche Folgen nach sich zieht, habe sich auch hier in einigen Fällen gezeigt, ein vom Magenleiden befallener Kaufmann sei von Pieschel auf Bandwurm kurirt und habe das Mittel eingenommen, danach hätten sich Ohnmachtsanfälle, Erbrechen und Durchfälle eingestellt und der Patient hätte schleunigst ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen und dann das Krankenhaus aufsuchen müssen. Ebenso sei es einer Frau ergangen, welche ein Krebsleiden hatte und auch von P. das Mittel erhielt. Im Laufe der Beweisaufnahme traten aber auch eine Anzahl Zeugen auf, welche das Mittel mit gutem Erfolg angewandt hatten. Mohrmann läßt sich von seinen Patienten für das Mittel 6—10 Mark bezahlen, der Droguenwerth beträgt 50 Pf., in den Apotheken werde es — je nach der Zubereitung — mit 2—3 Mark verkauft und der Arzt nehme für Behandlung eines Bandwurmkranken 1,50—3 Mark, das Geschäft Mohrmann's sei also ein sehr einbringliches. Durch die Beweisaufnahme hielt der Gerichtshof die Schuld beider Angeklagten für erwiesen, in Betreff des Mohrmann wurde angenommen, daß er nicht der Beihülfe, sondern der Mitthäterschaft schuldig sei. Das Urtheil lautete gegen Pieschel auf 3 Monate Gefängniß, gegen Mohrmann auf 3 Monate Gefängniß und 500 Mark Geldstrafe event. noch 100 Tage Gefängniß.

Aus den Provinzen.

4 Greifenberg, 24. März. Das auf städtischem Terrain belegene Gut Hähnelshof, bisher dem Herrn Albert Hähnel gehörig, wurde von demselben für den Preis von 126,000 Mark verkauft. Das Areal des Grundstücks beträgt 640 Morgen und liegt ca. 3 Kilometer von der Stadt entfernt. — Zum heutigen Frühjahrs-Viehmarkt waren sehr viel Händler sowie auch einige Pferdebahnbeamte zum Ankauf von Pferden eingetroffen, von denen eine große Anzahl zum Verkauf gestellt war, und zwar in allen Preislagen von den gewöhnlichsten Arbeits- und Lastpferden bis zu den elegantesten Luxusthieren. Der Handel war auch ein recht lebhafter und wurden recht hohe Preise erzielt, hauptsächlich für gute Arbeitspferde, die am gesuchtesten waren. Kühe waren auch recht zahlreich zum Verkauf gestellt und wurden vielfach von Händlern aufgekauft, die jedoch nicht so hohe Preise bewilligten, wie noch vor 6 Wochen, vielmehr waren die Preise durchweg um 40—75 Mark niedriger. — Von Seiten des Gesangvereins (gemischter Chor) wird beabsichtigt, am nächsten Mittwoch ein Konzert zum Besten der hiesigen Diakonissen-Station zu veranstalten.

Versicherungswesen.

Bei der „Deutschen Lebensversicherung Potsdam" sind im Jahre 1891 im Ganzen 4016 Versicherungs-Anträge über 9,327,507 Mark Kapital und 3275,65 Mark Jahresrente zu erledigen gewesen. Davon entfallen auf Kapitalversicherungen für den Todesfall 3209 Anträge mit 8,418,357 Mark Kapital; auf Erlebensfall-, Aussteuer- und Militärdienst-Versicherungen 473 Anträge mit 800,700 Mark Kapital; und auf Sterbekassen-Versicherungen 321 Anträge mit 108,450 Mark Kapital. Durch Ableben der Versicherten sind im Laufe des vergangenen Jahres von den Versicherungen auf den Todesfall 566 Policen, durch welche 549 Personen versichert waren, über zusammen 753,859 Mark Versicherungssumme fällig geworden. Die Sterblichkeit verlief gegen das Jahr 1890 um mehr als 150,000 Mark günstiger.

Bankwesen.

Hessische Ludwigsbahn (Mainz-Ludwigshafen) 4proz. Prioritäten von 1874. Die nächste Ziehung findet Anfang April statt. Gegen den Koursverlust von ca. 2½ pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pfg. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 24. März. Spiritus loko [illegible] Faß (50er) 60,20, do. loko ohne Faß (70er) 40,70. Höher. — Wetter: Windig.

Magdeburg, 24. März. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,50. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,50. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,20. Ruhig. Brodraffinade I. 29,50. Brodraffinade II. 29,25. Gemahlene Raffinade mit Faß 29,25. Gemahlene Melis I. mit Faß 27,50. Ruhig.* Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per März 13,60 G., 13,67½ B., per April 13,65 B., 13,67½ B., per Mai 13,85 bez. 13,87½ B., per Juni 14,00 bez., 14,02½ B. Ruhig. * Preise theilweise nominell.

Köln, 24. März, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, per März 20,35, per Mai 20,25. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per März 21,25, per Mai 21,25. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 57,00, per Mai 54,40, per Oktober 54,50. — Wetter: Kühl.

Hamburg, 24. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 67,00, per Mai 67,25, per September 65,00, per Dezember 63,00. — Behauptet.

Hamburg, 24. März, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker, 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per März 13,50, per Mai 13,75, per August 14,15, per Oktober 12,80. Flau.

Pest, 24. März, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko schwach, per Frühjahr 9,69 G., 9,71 B., per Mai-Juni 9,52 G., 9,54 B., per Herbst 8,70 G., 8,72 B., Hafer per Frühjahr 5,83 G., 5,85 B. Neumais per Mai-Juni 5,27 G., 5,29 B. Kohlraps 12,60 G., 12,70 B. — Wetter: Schön.

Glasgow, 24. März, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 41 Sh. nom.

Telegraphische Depeschen.

Bochum, 24. März. Auf mehrfache, an höchster Stelle geäußerte Wünsche wird die Voruntersuchung in Sachen Fusangel wider Baare auf's eifrigste gefördert, trotzdem das Verfahren durch die fortgesetzte Beibringung neuer Beweismomente seitens Fusangels ungemein erschwert wird.

Paris, 24. März. Die Marquise de Mac Mahon, eine Kousine des Marschalls gleichen Namens, ist gestern Nacht hier gestorben.

An der Grenze bei Belfort wollte gestern ein französischer Zollbeamter einen Schmuggler verhaften, der sich heftig zur Wehr setzte und nahe daran war, den Beamten zu tödten. Ein deutscher Zollbeamter, welcher die Gefahr seines französischen Kollegen wahrnahm, eilte über die Grenze dem Bedrängten zu Hülfe. Beide Beamte bemächtigten sich des Schmugglers und brachten ihn nach Lachapelle in's Gewahrsam.

Letzte Nachrichten.

Breslau, 24. März. Die „Schlesische Zeitung" meldet aus Beuthen in Oberschlesien: Auf der Strecke von Schwientochlowitz nach Deutschlandsgrube ist vergangene Nacht ein Zug entgleist: 6 Wagen sind zertrümmert, Personen sind nicht verunglückt.

Paris, 24. März. Gestern ist hierselbst ein Individuum verhaftet worden, das sich als Diener in einem aristokratischen Klub verdungen hat, um, wie ihm Schuld gegeben wird, die den Mitgliedern des Klubs vorgesetzten Speisen und Getränke vergiften zu können.

Rom, 24. März. In dem Prozeß gegen Cipriani und Genossen wegen Theilnahme an den Unruhen vom 1. Mai v. Js. wurde heute das Urtheil gesprochen. Der Gerichtshof trat dem Antrage des Staatsanwalts nicht bei, die Angeklagten als Mitglieder einer Gesellschaft zur Begehung von Verbrechen anzusehen und verurtheilte Cipriani und Palla zu zwei Jahren acht Monaten Gefängniß und 1500 Franks Geldstrafe, den deutschen Studenten Körner zu 12 Monaten Einschließung und 500 Franks Geldstrafe; 49 andere Angeklagte erhielten Strafen von 27 Monaten Gefängniß, 1500 Frks. Geldbuße und zweijähriger Polizeiaufsicht bis zu 25 Tagen Arrest. 10 Angeklagte wurden freigesprochen.

London, 24. März. Die Zeitungen halten einstimmig die heftige Sprache des Präsidenten Harrison in der Botschaft, sowie die gestrigen Debatten im Kongreß für Parteimanöver. Trotzdem mit Anwendung von Gewalt gegen englische Schiffe gedroht werde, blieben die friedlichen Beziehungen doch gesichert.

Petersburg, 24. März. Der Wege-Minister Witte hat etwa 20 Ministerialbeamte entlassen und pensionirt, weil ihnen Bestechlichkeit nachgewiesen worden ist.

Warschau, 24. März. In Folge einer Anzeige seitens der Pariser Polizei entwickelt die hiesige Polizeibehörde eine fieberhafte Thätigkeit, um die Nihilisten zu entdecken, welche mit französischen Anarchisten in Verbindung stehen und beschuldigt sind, an den französischen Dynamit-Diebstählen betheiligt gewesen zu sein. Die Nihilisten sollen ein Attentat auf den russischen Hofzug planen. Mehrere Individuen sind bereits verhaftet worden.

Wetteraussichten für Freitag den 25. März 1892.

Ziemlich kühles, zeitweise aufklärendes, vorwiegend trübes Wetter mit geringen Niederschlägen und frischen nordwestlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 23. März, + 0,74 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 23. März + 2,35 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 23. März, + 1,30 Meter. — **Oder** bei Breslau, 23. März, Oberpegel + 5,06 Meter Unterpegel + 0,91 Meter. — **Warthe** bei Posen, 23. März, + 2,50 Meter. — **Netze** bei Usch, 19. März, + 1,04 Meter.

Berlin, den 24. März 1892.

Deutsche Fonds-, Pfand- und Rentenbriefe.

[illegible]	3½%	9[illegible],70 b G	[illegible]	3½%	95,10 b
Pr. Consol. Anl.	4%	106,50 G	Westfälisch do.	4%	102 10 G
do. do.	3½%	99,30 b G	do. do.	3½%	— —
Preuß. St.-Anl.	4%	101,20 G	Westpr. ritterschaftl.	3½%	[illegible]
do. do.	4%	— —	Hannover Rtbr.	4%	102 60 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,00 G	Hess.-Nass. do.	4%	— —
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96 50 b G	Kur- u. Neumärk	4%	[illegible]
do. do.	3½%	— —	Lauenburg. Rtbr.	4%	[illegible]
do. do. neue	3½%	96,50 b G	Pommersche do.	4%	102,80 b
Westpr.-Pr.-Obl	3½%	94,75 G	Posensche do.	4%	102,80 b
Berliner Pfdbr.	5%	113 10 b	Preußische do.	4%	102,60 b
do. do.	4½	110 80 b	Rh. u. Westf. do.	4%	103,20 b
do. do.	4%	103,30 b	Sächsische do.	4%	103 [illegible]
do. do.	3½%	96 90 B	Schlesische do.	4%	[illegible]
Kur- u. Neumärk	3½%	98,50 b G	Schl. Holst. do.	4%	[illegible]
do. neue	3½%	96 30 b G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	— —
do.	4%	— —	Bayerische Anl.	4%	106,40
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	103 50 b	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	83 90 b
do.	3½%	95,90 b G	Hamburg. Rente	3½%	96 80 G
do.	3%	84 60 b G	do. amort.		
Ostpreuß. Pfdbr	3½%	94,80 b G	Staats-Anleihe	3½%	96 10 b G
Pommersche do.	3½%	96,00 B	Pr. Präm.-Anl.	3½%	131,90 G
do. do.	4%	—,—	Bayer. Präm.-Anl.	4%	140 50 b
Posensche do.	4%	101,70 B	Cöln-Mind. Pr.-Anl.	3½%	135,20 B
do. do.	3½%	95,60 G	Meininger 7 Gld.-Loose		27 50 B
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	— —			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	38,00 b G	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,70 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	93 75 G	do. do. amortis.	5%	96 90 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	29,30 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	— —	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	89,50 b	do. do. 1880	4%	92,70 b
Italienische Rente	5%	88 20 B	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	82 80 b	do. Goldrente	6%	103,20 G
do. do. 20 L. St.	6%	84 20 B	do. do. 1884 stpfl.	5%	—,—
Newy. Stadt-Anl.	7%	— —	do. (2 Orient) 1878	5%	— —
do. do.	6%	— —	do. Präm.-A. 1864	5%	151,00 b
Oesterr. Gold-R.	4%	94 80 G	do. do. 1866	5%	140 25 b
do. Papier-R.	4⅕%	—,—	do. Bodencr. neue	4½%	95 00 b B
do. do.	5%	88,25 B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	83 60 b
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	80,40 G	do. Rente	5%	78,20 b
Oest. 250 Fl. 1854	4%	122,10 b	do. do. neue	5%	78 20 b
do. Cred. 100 1858	—	330 70 b	Ungarische Gold-Rente	4%	92 40 b
do. 1860er Loose	5%	123 25 b	Ungarische Papier-Rente	5%	87 50 b
do. 1864er Loose	—	318,[illegible] b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,60 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	45,50 b	Dux-Bodenbach	4½	257,75 b
Frankf. Güterb.	4%	77 75 b	Gal. Carl-Lud.	4%	90,70 b
Lübeck-Büchen	4%	146 60 b	Gotthardbahn	4%	138 50 b
Mainz-Ludwigsh.	4%	112 50 b	It. Mittelm.-B.	4%	90,80 b
Marb.-Mlawka	4%	56 90 b	Kursk-Kiew	5%	— —
Meckl. Fr.-Franz.	4%	— —	Moskau-Brest	3%	65,00 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	151 50 b	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	123 50 b
Ostpr. Südbahn	4%	70 75 b	do. Nordwb.	5%	— —
Saalbahn	4%	29 20 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	103 40 b
Stargard-Posen	4½%	102 10 G	Südöst. (Lomb.)	4%	40 30 b
Amsterd.-Rottd.	4%	— —	Warschau-Ter.	5%	98 60 b G
Baltische Eis	3%	63 60 b	do. Wien	4%	216 20 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	109 70 b
Marb.-Mlawka	5%	104,10 b G
Ostpreußische Südbahn	5%	108 10 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	98 25 B	Gr. R. ss. Eisenb. g	3%	— —
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	97.00 G
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	83 60 G
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	4%	— —
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	85 30 b
do. Lit. D.	4%	— —	Kursk-Kiew gar.	4%	86,60 b
do. Starg.-Pos.	4%	101 60 B	Losowo-Sewastop.	5%	—,—
Saalbahn	3½%	— —	Mosco-Rjäsan	4%	87 50 b
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	86 50 B	do. Smolensk. g.	5%	98 40 b G
Gotthardb. 4. Ser.	4%	103,00 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	88,90 b
do. conv.	5%	—,—	Rjäsan-Kozlow g.	4%	86,50 b
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	81 50 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	98 50 b B
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,00 B	Rybinsk-Bologye	5%	86 70 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	83,70 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	80 10 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	88.40 b G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82 00 G	Transkaukasisch. g.	3%	—,—
Oest. Franz-Stsb.	5%	106 40 G	Warschau-Terespol	5%	96,50 b G
do. do. Gold-Pr.	4%	100,10 B	Warschau-Wien 2. Emission	4%	95 90 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	58,60 G	Wladikawkas gar.	4%	88 00 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	87 25 b G	Zarskoe-Selo	5%	88,10 b G
do. do. g.	5%	— —	Northern Pacific II.	6%	112,25 b
Brest-Grajewo	5%	92 10 b B	Oregon Railway Nav.	5%	95 75 G
Charkow-Asow g.	5%	— —			
do. in Livr. Sterl.	5%	— —			
Chark.-Krementsch. g.	5%	— —			
do. do. Liv. St.	5%	— —			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	96,95 b G	Pr. B. Cr. Ser. 8. 9 (rz. 100)	4%	100 50 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	96 90 b G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	100,75 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	92 00 b G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	— —
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,10 b G	do. do. (rz. 110)	4½%	— —
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 80 G	do. do. (rz. 100)	4%	103,00 b G
do. do. do.	4%	101,40 b G	do. do.	3½%	93,75 b G
do. do. conv.	4%	101,40 b G	do. do. Com.-Obl.	3½%	93,75 b G
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	— —	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	— —
do. do. do.	3½%	92,60 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101 40 b G
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 40 b G	do. do. (rz. 100)	3½%	94,50 b
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 40 b B	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113 00 G	do. do. do.	4%	101,20 b
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107 60 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (fdb. 90)	4½%	100,20 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	— —
			do. do. (rz. 110)	4½%	103 60 G
			do. do. (rz. 110)	4%	100 50 G
			do. do. (rz 100)	4%	100,00 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1891.			Div. p. 1891.	
Bl. f. Spr.-Prd.-O.	—	67,75 b	Dtsch. Genossensch.	8	119,80 b G
Berliner Cassenver.	8⅓	133,60 b G	Disc.-Command.	11	178 80 b
do. Handelsges.	9½	149,00 b G	Dresdner Bank	10	131 10 b G
do. Prod.-Hdl.	—	118 10 G	Nationalbank	5	110 30 b
Bresl. Disc.-Bank	9	92 30 G	Pomm. Hyp. conv.	6	105,00 G
Darmstädter Bank	9	— —	Pr. Centr. Bod.	10	148,60 b G
Deutsche Bank	10	153,60 b	Reichsbank	8½	148,60 b G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	117 75 G	Hörder Bergw.	—	10 00 G
Bochum. Bgw. A.	6	44 10 b	do. conv.	—	16,75 G
do. Gußstfab.	—	109 80 b	do. St.-Pr.	—	39 30 G
Bonifacius	13⅓	91 00 b G	Hugo	10	85,75 b
Borussia Bergw.	—	7,25 G	Kön.- u. Laurah.	—	101,25 b G
Donnersmarckh.	6	71,80 G	Louise Tiefbau	—	67,25 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	53 40 b B	Märk.-Westf.	—	218,25 G
Gelsenkirchener	12	126 75 b	Oberschlesische	5	51 00 b
Harkort Bergw.	—	130,50 G	Stolberg. Zink-H.	3⅓	51 10 b G
Hibernia	19	125 90 b	do. do. St.-Pr.	8½	111 00 b G

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	— —	Danz. Oelmühle	6	110 00 B
Ahrens do.	0	56 10 b	Dessauer Gas	10	163 00 G
Böhmisches do.	14	222 50 B	Nobel Dyn. Trust	4	136,00 B
Bock do.	0	56 00 G	G.-F. Harb.-Wien	—	245 00 b G
Bolle do.	6	69 50 G	Löwe u. Co.	18	229,00 G
Landré do.	8	127,[illegible] B	Magd. Gas-Ges.	4½	87,10 G
Tivoli do.	4	115 25 G	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	120,00 b G
Bredow. Zuckerf.	—	60 80 G	do. (Lüders)	—	147,25 G
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	97,60 G	Grusonwerke	—	134,60 b
Leopoldshall	—	79 0[illegible] b B	Hallesche	35	311 00 G
Oranienburg	7½	88 50 G	Hartmann	—	128,75 G
do. St.-Pr	7½	87 50 G	Pomm. conv.	6	66,50 G
Schering	19	197,75 G	Schwartzkopff	—	228,00 G
Staßfurter	—	128 50 b G	St. Vulc. L. B.	8	111 00 G
Union	12	116 50 G	Nordd. Lloyd	7	92,50 b G
Brauer. Elysium	3	— —	Wilhelmshütte	—	52,75 b
Möller u. Holberg	6	93 00 B	Siem. Glas-Ind.	12	138,00 G
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-V. Cementf.	5	97 20 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	94 50 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	199 75 b G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	222 00 b G
St. Walzm.-Act.	30	— —	Carlsr. Pferdeb.	—	68,00 B
St. Bergschl.-Br.	14	— —	Stett. Pferdeb.	2½	67,50 B
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-G.	4	80 75 b
Papierf. Hohenk.	4	— —			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	10800 00 G	Germania	40	1094 00 B
Berliner Feuer.	158	2470.00 G	Magd. Feuer	206	3960,00 b G
do. Ld. u. W. T.	120	1674,00 B	do. Rückv.	45	915 00 B
do. Leben	172½	—,—	Preuß. Leben	37,5	601 00 G
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	1015 00 B
Concordia, L.	45	1120 00 G	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6200,00 G	Turingia	240	17[illegible],00 B

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½. Privatdiscont 1⅜ G

Wechsel-Cours vom 24. März.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,85 b
do. 2 Monat	2½%	168 30 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,95 b
do. 2 Monat	3½%	80 70 G
London 8 Tage	2½%	20 415 b G
do. 3 Monat	2½%	20,34 b
Paris 8 Tage	3%	81,05 b
do. 2 Monat	3%	80,85 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	171,90 b
do. 2 Monat	5½%	171,20 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 75 G
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	77 30 b G
Petersburg 3 Wochen	6%	2[illegible],9[illegible] b
do. 3 Monat	6%	204 50 b
Warschau 8 Tage	6%	205 10 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9 65 B	Engl. Banknoten	20,42 b
Souvereigns	20 38 b G	Franz. Banknoten	81 60 b
20 Francs per Stück	16.2[illegible] b	Oesterr. Banknoten	172 80 b
Dollar	— —	Russ. Noten	205 40 b

Des Uebel größtes ist die Schuld!

Kriminalroman von Georg Höcker.

(Nachdruck verboten.)

13)

„Sie behaupten also, daß der große Unbekannte Ihnen auch dieses Amethysthalsband großmüthig zugewendet hat?"

Wiederum schwieg Beck; nur ein leises Aufstöhnen glitt über seine festgeschlossenen Lippen, während seine Blicke mit starrem, verzweiflungsvollem Ausdruck am Boden hafteten.

Alberti schüttelte leicht den Kopf. „Sie sind doch ein gebildeter Mann, dem es klar sein muß, daß sich die Vertreter der Justiz mit einem solchen, obendrein noch recht schlecht erfundenen Ammenmärchen nicht beschwichtigen lassen können und werden. Hier diese beiden Kettenglieder sind in der Fuge des Kassenschrankes eingezwängt gefunden worden. Ueberzeugen Sie sich selbst, der Bruch stimmt ganz genau mit dem einen Ende des in Ihrer Behausung aufgefundenen Halsbandes überein. Nur noch ein ganz kleiner, wenige Centimeter umfassender Bruchtheil der Kette, an welchem sich offenbar das sicherlich kostbare Schloß befunden hat, kann fehlen. Wollen Sie nun noch immer nicht der Wahrheit die Ehre geben, beharren Sie auf Ihrem nutzlosen Leugnen?"

„Mein Gott — o mein Gott", murmelte Beck, „was soll ich Ihnen sagen? Sie glauben mir ja doch nicht!"

„Weil hier niederschmetternde Beweise gegen Sie vorliegen", unterbrach ihn streng der Untersuchungsrichter. „Standen Sie in näherer Beziehung zu der Nichte des Barons?"

Beck sah ihn anscheinend erstaunt an. „Ich die Dame nur vom Sehen", meinte er dann. „Sie ging fast täglich durch unseren Hof, und ich grüßte sie immer, wenn ich sie sah."

„Sie standen in keinem näheren, persönlichen Verkehr mit dieser Dame?"

„Nein!"

„Wann sahen oder sprachen Sie dieselbe zuletzt?"

„Sie öffnete dem Diener und mir vorgestern Nachmittag die Vorsaalthür, als ich zum Oeffnen des Kassenschrankes geholt worden war."

„Sie sprach aber nicht mit Ihnen?"

„Nein, sie befahl dem Diener nur, mich zu ihrem Oheim in das Kassenzimmer zu führen."

„Sie sind also nicht etwa Abends von der Dame in das Haus eingelassen worden. Dieselbe hat Sie nicht durch die Versprechung einer hohen Belohnung zu veranlassen gesucht, den Mord an ihrem Oheim zu begehen? Ich fordere Sie nochmals auf, sprechen Sie die volle, ganze Wahrheit!"

„Nein, nein, und abermals nein!" schrie der Mechaniker, „der Schein mag wider mich sein, aber ich verbitte mir es entschieden, daß mir Motive untergeschoben werden, von denen meine Seele nichts weiß. Ich bin unschuldig!"

Wieder blätterte Alberti in den Akten. „Sie waren vorgestern Abend kurz vor sechs Uhr in der Marienapotheke?"

„Jawohl, ich holte Arznei und eine Flasche Marsala für meine Frau."

„Mit welchem Gelde? Sie waren doch an demselben Nachmittage erst ausgepfändet worden!"

„Ich hatte fünfzig Mark vom Trödler für meine Werkzeuge erhalten, außerdem hatte mir auch Baron von Engler eine halbe Mark eingehändigt."

„Sie verbrauchten diese immerhin beträchtliche Summe noch an demselben Nachmittage?" forschte Alberti ungläubig weiter.

„Jawohl, denn ich mußte einige dringliche, rückständige Schulden beim Fleischer und beim Bäcker bezahlen."

„Bei Ihrer Verhaftung fand man noch etwas über zwei Mark kleines Geld vor, welches Ihrer Tochter ausgehändigt worden ist", schaltete der Untersuchungsrichter ein. „Haben Sie sich in der Marienapotheke mit Jemand unterhalten?"

Beck sann einen Augenblick nach. „Jawohl, mit dem Provisor", entgegnete er dann.

„Worüber unterhielten Sie sich?"

„Er fragte mich nach dem Befinden meiner Frau. Ich erklärte ihm, daß es übel genug darum bestellt sein. Dann meinte er wieder, ich sollte sie nach dem Süden schicken oder vielleicht auch nach Görbersdorf, da wäre allenfalls noch Heilung für sie zu finden."

„Was erklärten Sie darauf?"

„Soviel ich mich entsinne, meinte ich, daß, wenn ich das Geld hätte, welches ich am Nachmittage in müßiger Ruhe im Kassenschranke des Barons von Engler gesehen, meinem Weibe und mir freilich geholfen wäre", fiel der Mechaniker ein."

„Sie sollen den Ermordeten einen alten knickerigen Geizhals genannt und hinzugefügt haben, daß Sie in dem Augenblicke, als er sie mit einer elenden, halben Mark abgefunden, während er ungezählte Tausende im Schranke liegen gehabt, die Versuchung herannahen gefühlt hätten, den alten Geizhals niederzuschlagen."

„Das war unbedacht von mir gesprochen, ich war erbittert und wußte kaum, was ich redete."

„Aber Sie geben den Wortlaut zu?"

„Ich gebe es bedingungslos zu", entgegnete Beck. „Hätte ich ahnen können, daß jene unbedachte Aeußerung auf solche Weise wider mich angewendet werden würde, ich hätte sicherlich geschwiegen."

Der Untersuchungsrichter war mit dem Verhör zu Ende gekommen; er stellte nur noch einige untergeordnete Fragen. Dann ließ er den Schreiber das inzwischen aufgesetzte Protokoll vorlesen. Er änderte Einiges und ergänzte Verschiedenes, dann mußte der Schreiber es Beck vorlegen, um es von diesem unterschreiben zu lassen.

Kaum war dies geschehen, so öffnete sich die Thür und der Amtsdiener trat ein. „Schutzmann 214 ist mit dem Handelsmann Schimmel zur Stelle", meldete er.

Alberti nickte mit dem Kopfe. „Lassen Sie beide sofort eintreten", befahl er.

Gleich darauf erschien der Schutzmann mit dem Trödler.

Letzterer sah geängstigt und verstört aus; er mochte kein sonderlich gutes Gewissen haben.

Der Schutzmann erstattete seine Meldung und überlieferte dem Untersuchungsrichter die Geschäftsbücher des Trödlers.

Als Beck den Letzteren eintreten sah, prägte sich in seinen Gesichtszügen eine flüchtige, freudige Erregung aus. „Endlich, Herr Untersuchungsrichter", murmelte er halblaut, „werden Sie den thatsächlichen Wahrheitsbeweis meiner Aussagen erhalten. Und wenn Sie wissen werden, daß ich in diesem Punkte nicht gelogen habe, werden Sie vielleicht geneigter sein, meinen übrigen Worten ebenfalls Glauben zu schenken."

Schimmel beeilte sich, sobald sich die Thür wieder geschlossen hatte, sich demüthig vor dem Untersuchungsrichter zu verneigen. Seine Augen streiften auch die Gestalt des Verhafteten, aber er vermied es, diesem in die Augen zu schauen.

„Setzen Sie sich. Bereiten Sie sich vor, mir Antwort zu geben", redete der Untersuchungsrichter den Trödler an.

Schimmel gehorchte. Seine Beine zitterten, seine Kniee schienen ihn kaum noch tragen zu wollen.

Die gewöhnlichen Personalfragen schickte der Untersuchungsrichter voraus; dann schaute er den Trödler scharf an.

„Jener Mann ist Ihnen persönlich bekannt?" fragte er.

„Ich kenne ihn recht gut," entgegnete der Trödler. „Er bewohnt das erste Stockwerk meines Hauses."

„Sie haben ihm vorgestern verschiedene Werkzeuge abgekauft. Unter denselben befand sich auch dieser Grabstichel, welchen ich Ihnen hier zeige? Ueberlegen Sie Ihre Antwort wohl, denn dieselbe ist von der allergrößten Wichtigkeit!"

Beck's ganze Seele schien an den Lippen des Trödlers zu hängen.

Aber Schimmel schüttelte den Kopf. „Ich habe vorgestern nichts gekauft, und ebenso hat mir Herr Beck vorgestern nichts verkauft."

Beck stieß einen Schrei aus. „Was?" murmelte er dann mit erstickter Stimme. „Sie haben vergessen — Nein — nein, das ist unmöglich! Sie selbst haben ja die Buchstaben auf der Klinge wahrgenommen!"

„Herzlich gern würde ich Ihnen aus der Klemme helfen," versetzte der Trödler, ohne jedoch Beck dabei anzusehen. „Es ist ja selbstverständlich peinlich, seinen Miether in Ungelegenheiten verwickelt zu sehen. Unglücklicherweise bin ich aber nicht im Stande, das zu können, ich befinde mich hier an einem Orte, der Anspruch auf volle und lautere Wahrheit erheben darf."

Den Mechaniker schien eine Art von kalter Wuth zu überkommen und seine Sinne zu verwirren.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Stettin, den 16. März 1892.

Die für die Hochbau-Deputation zu leistenden Baufuhren sollen für die Zeit vom 1. April 1892 bis dahin 1895 im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind mit entsprechender Aufschrift versehen, verschlossen und postfrei bis zum **31. März 1892, Vormittags 10 Uhr,** im Bureau der Hochbau-Deputation im Rathhause, Zimmer 38, einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter geöffnet werden.

Besondere und allgemeine Bedingungen sind ebendaselbst gegen postfreie Einsendung von 1 Mark zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Brennholzverkauf.

Dienstag, den 29. März d. Js., Vormittags 10½ Uhr,
im **Neumann'schen Gasthof** zu **Falkenwalde** sollen:

ca. 800 m Kief.-Kloben,
„ 400 m „ Knüppel,
„ 200 m „ Reiser,
„ 200 m Buch-u. Eich.-Kloben,
„ 200 m „ Knüppel,
„ 100 m „ Reiser,
„ 800 m Stubben

aus dem **Günnitzer Forstreviere** unter den bekannten Bedingungen verkauft werden.

Der Förster.
G. Christoph.

Plattdeutscher Verein.

Am Montag, den 28. d. Mts., Abends 8 Uhr:
außerordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung: Lokalfrage.

Der Vorstand.

Aufruf.

Sämmtliche Marktfahrer und Hausirer werden zu einer **Versammlung** auf Sonnabend, d. 26. d. Mts., Abends 7½ Uhr, betreffs Gründung eines Vereins, im Restaurant **Ventzky,** Mauerstr. 3, am Neuen Marktplatz, eingeladen. **J. A. W. Michaelis.**

Für das Gastwirthsgewerbe.

Ortskrankenkasse Nr. 5.

Auf unseren Antrag vom 19. November 1891 ist durch Beschluß des Königlichen Bezirks-Ausschusses vom 1. März 1892 die **unentgeltliche** Behandlung der **Familienangehörigen** der Mitglieder der Ortskrankenkasse Nr. 5 genehmigt worden. Die Ausführung dieses Beschlusses tritt mit dem 1. April 1892 in Kraft; die bisher im Verkehr befindlichen Statuten werden hiermit am 1. April d. J. für **ungültig** erklärt. **Neue** Statuten sind vom 1. April d. J. ab bei unserm Kassen-Rendanten **Reiser,** Rosengarten 62/63, abzufordern.

Der Vorstand.
Opitz, Vorsitzender. **Albrecht,** Schriftführer.

Verein ehemaliger 34er.

34 Sonnabend, den 26. März, **Abends 8 Uhr,** im Saale der Randower Molkerei, Falkenwalderstraße 19:

Stiftungsfest.

Einführungen durch Mitglieder gestattet.
Der Vorstand.

Versteigerung.

Am **Sonnabend, den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr** sollen auf Verfügung der **Königl. Generallandschafts-Direction hier** 50 bis 60 Centner ausgesondertes Papier sowie alte Inventarienstücke im Hause Mönchenstraße 14 öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stettiner Chorgesang-Verein.

Heute Freitag, den 25. März, Abends 8 Uhr, im **großen Konzertsaale der Randower Molkerei:**

Konzert

unter gefälliger Mitwirkung der Opernsängerin Frau **Joh. Lux** und der Herren Direktor **Hillgenberg** und Solocellist **Weinert,** Lehrer an der Musik-Akademie zu Stettin.

Billets a 1,50 ℳ bei Herrn **Paul Witte,** Breitest. 70, u. **Brehmer Nchf.,** Falkenwalderst. 4.

Polytechnische Gesellschaft.

Freitag, den 25. März, Abends 8 Uhr:
Herr **Dr. Goslich:**
Ueber die Vergletscherung des norddeutschen Tieflandes.

Settin—Kopenhagen.

Postdampfer **„Titania",** Kapt. Ziemke.
Von **Stettin** jeden **Sonnabend** 1 Uhr Nachm.
Von **Kopenhagen** jeden **Mittwoch** 3 Uhr Nachm.
I. Kajüte ℳ 18, II. Kajüte ℳ 10,50, Deck ℳ 6.
Hin- und Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen am Bord der „Titania". **Rundreise-Fahrkarten** (45 Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Rundreise-Verkehr bei den Fahrkarten-Ausgabestellen der Eisenbahnstationen erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Sammelclub Lastadie.

Sonntag, den 27. März,
in der **Philharmonie** (Th. Willer)
zum Besten
der Ferien-Colonie:

Große humoristische Soiree.

Reichhaltiges Programm.
Billets im Vorverkauf à 40 Pf. zu haben bei Herrn **W. Schmuhl,** kleine Domstr., **A. Last,** Pölitzerstraße, und Uhrmacher **Pankow,** große Lastadie.
Für Mitglieder nur bei Herrn **Pankow.**
An der Kasse 50 ₰, Kinder 10 ₰.
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Nach der Soiree:

Familien-Kränzchen.

Der Vorstand.

Konzert

zum **Besten des Central-Verbandes der Stettiner Vereins-Armenpflege,** veranstaltet vom hiesigen Beamten-Orchester Verein (Dirigent Hr. Höhne) unter gefälliger Mitwirkung des Fräulein Elise Below*) und des Pianisten Herrn Grau
am Montag, den 28. März 1892, Abends 7½ Uhr,
im grossen Saale des Konzerthauses.

Programm:

1. Ouverture „Friedensfeier" von Reinecke.
2. Symphonie B-dur (No. 4) von L. v. Beethoven.
   a. Adagio und Allegro vivace.
   b. Adagio.
   c. Menuetto, Allegro vivace.
   d. Finale, Allegro ma non troppo.
   (Beamten-Orchester-Verein.)
3. a. Ich hör ein Bächlein rauschen von Schubert.
   b. Wiegenlied . . . von Löwe.
   c. Vom fleissigen Bächlein von Taubert.
   d. La Foletta . . . von Marchesi.
   (Fräulein Elise Below.)
4. „Adagio nach keltischen Melodien" für Violoncello (Neu!) . von M. Bruch.
   (Herr Oscar Hochstetter.)
5. „Geburtstagsmarsch" . von Taubert.
   (Beamten-Orchester-Verein.)

Billets à 1,50 Mk. sind vorher in den Musikalienhandlungen der Herren **Witte** und **Simon,** in der Buchhandlung des Herrn **Dannenberg** und am **Abend des 28. März** an der **Casse** zu haben.

*) An Stelle der früher genannten Dame, Frau Marta Gardeicke, welche durch Krankheit verhindert ist, hat Fräulein Below in liebenswürdiger Weise den gesanglichen Theil übernommen.

Das vorstehend angekündigte Konzert, dessen Reinertrag mit zur Linderung der Noth unserer ärmeren Bevölkerung dienen soll, erlauben wir uns, der freundlichen Theilnahme angelegentlichst zu empfehlen.

Der Vorstand des Central-Verbandes der Stettiner Vereins-Armenpflege.
Im Auftrage:
(gez.) C. Graf zu Stolberg. (gez.) Schlutow.
(gez.) Köhlau.

Deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Verband Stettin.

Sonnabend, den 26. März, Abends 8 Uhr, im **Kumm'schen** Lokale, Louisenstraße 12:

Mitglieder-Versammlung.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.
NB. Jeden Sonnabend von 8—10 Uhr Abends: **Zahlstunden.**

Die örtliche Verwaltung.

Todesanzeige.

Am 24. März, Morgens 9 Uhr, verstarb nach schwerem Leiden unsere liebe Groß- und Urgroßmutter, die Schuhmachermeister-Wittwe

Dorothea Dittmer geb. Röhrig

im 87. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet Sonntag, d. 27. März, Nachm. 3 Uhr vom städt. Krankenh. aus n. d. Nemitzer Kirchhof statt. Um stilles Beileid bitten die tiefbetr. Hinterbl

---

Statt besonderer Meldung.

Am 23. März, Abends $10^1/_2$ Uhr, starb mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Restaurateur und Eigenthümer

Johann Gottlieb Beyer

in seinem 77. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet am Sonntag, Nachmittags $1^1/_2$ Uhr, vom Trauerhause aus Bredow, Wilhelmstr. Nr. 71, nach dem neuen Stettiner Kirchhofe statt.

Die Hinterbliebenen.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Donath [Kessin bei Züssow]. Herrn Otto Sauer [Stolp]. Herrn Herm. Jaeckel [Sprottau]. Eine Tochter: Herrn Alwin Gloe [Lübeck].

Verlobungen: Frl. Marie Pieper mit Herrn Fritz Koos [Breege-Gramtitz]. Frl. Elise Zierke mit Herrn Wilhelm Sepke [Swinemünde].

Sterbefälle: Frau Caroline Poggendorf, geb. Waack [Eichholz]. Frau verw. Friederike Behm, geb. Möller [Stralsund]. Frau Wilhelmine Heyer, geb. Schmidt [Schmaatz].

Höhere Mädchenschule gr. Wollweberstraße 54.

Der Unterricht des Sommerhalbjahrs beginnt am 21. April. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich täglich von 12—1 Uhr bereit.

Für auswärtige Schülerinnen werden gute Pensionen nachgewiesen.

Dr. Wegener.

Webers Postschule Stettin.

Institut 1. Ranges; größte Postfachschule Nordost-Deutschlands. Einzige Postschule am Platze an welcher **mehrere** (zum Theil akademisch geb.) Lehrer mitwirken und **nachweisbar** gute Erfolge erzielt worden sind, und wo nebenbei (zum großen Vortheil der Schüler) **gründlicher** Unterricht im Post- und Telegraphenwesen (2 Telegraphen-Apparate, eigene Telephonleitung) gegeben wird. Prospekt frei.

Direktor **Weber**, Postsekretär a. D., Deutschestr. 12.

Stettiner Handwerker-Verein.

Heute, Abends $8^1/_2$ Uhr, **Probe zur Matinée.** Das pünktliche Erscheinen **aller Sänger** ist dringend erforderlich.

Der Vorstand.

Pensionäre finden freundliche Aufnahme und gute Pflege b. Fr. Hauptmann **Mass**, Stettin, Giesebrechtstraße 15. Nähere gütige Auskunft ertheilen Herr Geheimerschulrath **Königk**, Professor **Muff** und Professor **Haupt.**

Schüler finden **gute Pension.** Groß. Zimm. Instr. z. Verf. König-Albertstr. 15, 1 Tr r.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 ℳ. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.

In Stettin vorräthig bei Hans Priebe, vorm. Späthen'sche Buchhandl., Breitestraße Nr. 41.

Fußbodenbretter,

nach Aufgabe gehobelt und gespundet, sowie

Fußleisten

offerirt billigst

Philipp Lewin,

Grabow a. O., Oderstraße 9.

Billig zu haben Repositorium zum Material-Kurzwaaren-, Posamentier-Geschäft u. s. w. Ladentische bis 4 Mtr. lang, gebrauchte Wiener Stühle, 8 Dtzd., gut erh. **C. Hoffmann,** Schulzenstr. 22

Braut- und Silberkränze, Brautschleier u. Beduinen, Braut- und Einsegnungs-Bouquette, Myrthenblüthen, Blätter und Knospen

in allbekannt größter Auswahl zu Originalpreisen.

Inventurausverkauf.

Mein ganzes Lager, besonders alle tägliche Bedarfsartikel sind um 10 bis 25 % herabgesetzt. Vigogne, Estremadura u. Baumwolle 15 % billiger als bisher, diamantschwarze Estremadura Lage von 20 bis 30 Pf., Korsets u. Regenschirme sind 25 % billiger als sonst, sowie Oberhemden, Chemisets, Serviteurs, Kragen u. Manschetten.

H. Mühlenthal,

Reifschlägerstr. 15, Pelikanapotheke gegenüber.

Gummi-Waaren-

Fabrik André Molinari, **Paris.**

Ausführl. illustr. Preisl. vers. gegen 20 Pf. **E. Kröning, Magdeburg.**

Frische

Pomm. Land-Eier

à Mdl., 16 Stück, 70 Pf.

empfiehlt

Otto Gottschalk,

Neuer Markt 8.

Die Pariser

Gummiwaaren-

Fabrik **C. Delamotte** versendet ausführl. illustr. Preislisten geg. 20 ₰ durch **Ed. P. Oschmann,** Magdeburg

---

Closets mit selbstthätig. Streuapparat, v. Krankenbetten unentbehrlich, fertigt als Specialität und hält auf Lager zu den hierorts billigsten Preisen

Edm. Oberländer,

Pölitzerstr. 25 (Floraweiche).

Desinfectionsstreupulver Ctr. 5 Mark.

VI. Marienburger Geld-Lotterie

Ziehung in Danzig am 28. u. 29. April 1892.

Loose à 3 M. (Porto und Gewinnliste 20 Pf.) empfiehlt und versendet das mit dem Verkauf der Loose betraute General-Debit

Carl Heintze,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Auswärtige bitte ich die Bestellung unter deutlicher Angabe der Adresse auf den Abschnitt der Postanweisung aufzuschreiben.

Gewinne: baar und ohne Abzug.

Anzahl			Betrag		Summe
1	Gewinn	a	90000	=	90000 M.
1	"	a	30000	=	30000 "
1	"	a	15000	=	15000 "
2	Gewinne	a	6000	=	12000 "
5	"	a	3000	=	15000 "
12	"	a	1500	=	18000 "
50	"	a	600	=	30000 "
100	"	a	300	=	30000 "
200	"	a	150	=	30000 "
1000	"	a	60	=	60000 "
1000	"	a	30	=	30000 "
1000	"	a	15	=	15000 "
3372	Gewinne			=	375000 M.

Rob. Th. Schröder, Stettin und Lübeck.

Görbersdorf, Schlesien.

Dr. Brehmer'sche Heilanstalt für Lungenkranke,

geleitet von **Dr. Wilhelm Achtermann,** früherer langjähriger Assistent **Dr. Brehmer's.** Aeltestes Sanatorium; das ganze Jahr hindurch geöffnet. Preise mässig.

Prospekte gratis und franco durch

Die Verwaltung

der Dr. Brehmer'schen Heilanstalt zu Görbersdorf.

Allgemeine Börsen-Zeitung

für Privatcapitalisten und Rentiers

vertritt, unabhängig u. streng parteilos, die **Interessen** der **kleineren Capitalisten,** bringt populäre **Leitartikel** über wicht. finanz. u. nationalökon. Angelegenh. über die **Vorgänge** a. d. **Börse,** Referate über alle aus dem Gebiete stattgehabten Ereignisse, **Originalberichte** über alle Generalversammlungen, **Auszüge** aus den **Jahresberichten,** ausführl. **Börsenberichte, Versicherungswesen,** erth.

Rath und Auskunft

a. alle Anfragen finanz. Natur u. **control. d. verloosb. Effecten** d. Abonnenten. Beilage: **Allg. Verloos.-Tabelle d. D. Reichs- u. K. Preuss. Staats-Anzeigers,** vollständ. **Courszettel.**

XX. Jahrg. Preis 3 M. quart. Probenummern gratis u. franco.

Berlin S. W., Wilhelmstr. 119/120.

Nußb. Bücherspinde, mah. Damenschreibtische,

Garderoben-Spinde,

hell und dunkel polirt,

neueste praktische **Küchenabwaschtische,**

sowie alle Arten Küchenmöbel von den einfachsten bis elegantesten

empfiehlt die Tischlerei

Pölitzerstraße Nr. 1. H. Solbrig, Tischlermeister.

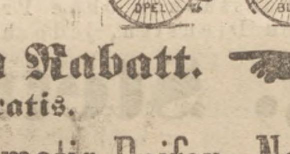
Erste Pommersche Fahrrad-Handlung

von

C. L. Geletneky,

Stettin, Roßmarktstraße 18,





empfiehlt ihr großes Lager in **Fahrrädern** mit allen **Verbesserungen** der **Neuzeit** ausgestattet zu **Original-Fabrikpreisen,** unter **coulantesten Zahlungsbedingungen.**

Bei Baarzahlung höchsten Rabatt.

Glocke und Laterne gratis.

Neu! Fahrräder m. Cushion u. Pneumatis-Reifen. Neu!

Lager sämmtlicher **Zubehörstücke** und **Ersatztheile.**

Radfahrer-Anzüge, Blousen, Strümpfe und Mützen.

Zu Einsegnungs-Geschenken

empfehle ich mein reich ausgestattetes Lager von

Armbändern, Broches, Ohrringen, Kreuzen, Medaillons, Ringen, Uhrketten, Kolliers, Berloques, Manschett- und Chemisettknöpfen, Korallen-, Granat-, Filigran- und Silberschmucks, Damen- und Herren-Uhren mit besten Genfer Werken.

Stettin, Kohlmarkt, Ecke der Mönchenstr. **W. Ambach**

(Inhaber **H. & C. Brandt**).

Portofreie Auswahlsendungen stehen zu Diensten.

Gebr. Rosenbaum

Reifschlägerstr. 21.

Die erneute Vergrößerung unserer Verkaufsräume ermöglicht es uns, neben unserer großen Auswahl in Posamenten, Weißwaaren, Seidenband 2c. — dem Artikel:

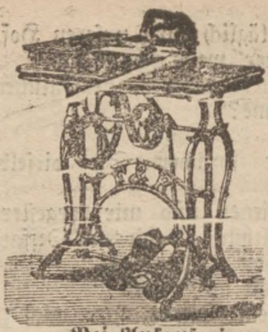
Garnirte Damen-Hüte

die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wir bieten auch in diesem Artikel die **beste Auswahl** und die **billigsten Preise.**

Gebr. Rosenbaum,

Reifschlägerstr. 21.

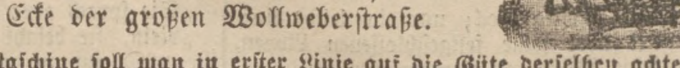


M. Clauss,

Stettin,

Breitestraße 2,

Ecke der großen Wollweberstraße.



Bei Ankauf einer Maschine soll man in erster Linie auf die Güte derselben achten.

Ich halte in Prima-Waaren reiches Lager in

Nähmaschinen

der bewährtesten Systeme für den

Familien-, Handwerker- und Fabrikationsgebrauch.

Ebenso größte Auswahl in

Waschmaschinen

— mit den neuesten, praktischen Verbesserungen versehen — sechseckige, viereckige und runde Facons, mit **Holz-** und Zinkeinsatz, auch mit emaillirtem Stahlblechboden.

Wringmaschinen,

deren Walzen aus bestem Para-Gummi hergestellt werden.

Fahrräder neuester Konstruktion.

Tageslichtreflektoren,

für deren ungeschwächte Leuchtkraft ich mehrjährige Garantie übernehme.

Sämmtliche Ersatztheile, Nadeln, Oele, Garne 2c.

Hierbei mache ich besonders darauf aufmerksam, daß ich für den Detailverkauf

weder Zweiggeschäfte noch Reisende unterhalte.

Dadurch bin ich in den Stand gesetzt, der vornehmsten Aufgabe, welche ich mir gestellt habe, prompt nachzukommen: Bei billigsten Fabrikpreisen und unter coulantesten Zahlungsbedingungen **nur erste Fabrikate aus den renommirtesten Fabriken Deutschlands zu verkaufen.**

Ich ersuche, bei meiner Firma genau auf Straße und Nummer zu achten.



M. Clauss,

Stettin,

Breitestraße 2,

Ecke der großen Wollweberstraße,

seither

Königsstr. 6.




Herrenhüte, Wäscheartikel, Schirme, Stöcke, Wollhemden, Stiefel, Handschuhe, Hosenträger

kauft man jetzt weit **unter sonstigen Preisen** im **Konkurs-Ausverkauf** des

Central-Bazars am Berliner Thor 3.

Tivoli-Brauerei, Grünhof.




Fernsprech-Anschluß Nr. 572.

20 $^4/_{10}$-Flaschen Bock-Bier für Mk 3,00,
30 $^4/_{10}$-Flaschen Dopp. Malz-Bier für Mk. 3,00,
30 $^4/_{10}$-Flaschen Bairisch Tafelbier für Mk. 3,00,
Flaschen ohne Pfand, liefere frei ins Haus.

Bestellungen erbittet: **Otto Fleischer.**

Vorzüglichen fetten Limburger, alten echten Holländer,

sowie

haltb. fetten Hof-Sahnen-Käse, reifen pikanten Harz-Käse

und

vollsaftigen Schweizer-Käse

à Pfund 60 Pf.

empfiehlt

Otto Gottschalk,

Neuer Markt 8.

!!!Telegramm!!!

Billigste u. beste Bezugsquelle d. Welt.

Alle Sorten **Schuhe, Stiefel, Pantoffel** 2c. werden zu den billigsten **Engros-Preisen** in Maschinen- und Handarbeit, aus dem größten **Breslauer Schuhwaarenlager** von **J. Stadthagen, 2 Hünerbeinerstr. 2,** verkauft, starke genärbte **Stiefel** u. g. **6 Mk. 50 Pfg.**

Gummi-Artikel

bester Qualität versendet die Gummiwaaren-Fabrik **Leopold Schüssler,** Berlin SW., Anhaltstr. 5 A Preisliste gratis und franko.

Wassersucht-,

Asthma-, Nieren- u. Verfettungskranke erhalten Rath und sichere Hülfe. Zahllose täglich einlaufende Dank- und Anerkennungsschreiben bestätigen die großartigen Erfolge

Friedrich Meyer, Münster i. W.

Ein wohlsituirter **Kaufmann** der **Mehlbranche,** der schon mehrere Jahre für eines der größten Getreidehäuser Mitteldeutschlands agirt hat, sucht durch seine langjährige Thätigkeit an der Leipziger Börse mit den Verhältnissen der Mühlenbesitzer von Leipzig und Umgegend genau vertraut, die Vertretung eines leistungsfähigen Getreidehauses mit oder ohne Incassi zu übernehmen. Vorzügliche Referenzen stehen zur Seite.

Gefällige Anerbieten unter **L. 1423** an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Eine renommirte, leistungsfähige und bereits **eingeführte Fabrik der Brauereibranche** sucht für **Stettin** einen geeigneten

tücht. Vertreter.

Offert. unter **J. M. 8432** beförd. **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Agenten

an größeren Plätzen von einer ersten rhein. Cognacfabrik gegen hohe Provision gesucht. Offerten unter **O. 1443** an **Rudolf Mosse, Köln.**

Stottern heilt

H. Leschke, Lehrer, Elisabethstr. 8, 3 Tr.

Anmeldungen täglich.

Stettiner Stadttheater.

Freitag, den 25. März:

Benefiz für Herrn **Richard Czerny.**

Das goldene Kreuz.

Oper in 3 Akten von Brüll.

Ballet-Einlagen: Gastspiel des Balletmeisters **Otto Zöbisch** und der ersten Solotänzerin Frl. **Delken** vom Stadttheater zu Leipzig.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**

Freitag, den 25. März 1892.

Volksthümliche Vorstellung bei kleinen Preisen. Parquet 50 Pf.

Im siebenten Himmel.

Posse mit Gesang in 4 Akten von Jean Krén.

$6^1/_2$ Uhr: Konzert im Saal.

Sonnabend, den 26. März 1892.

Volksthümliche Operetten-Vorstellung bei kleinen Preisen. Parquet 50 Pf.

Der arme Jonathan.



Centralhallen.

Nur noch kurze Zeit!

Großer Succès

Isolani-Truppe.

The Maackwoods
Mdlle. V. Pascal,
Stephani & Behrens.

Sonnabend:

Benefiz Miss Nora & Amerigo.